

Niederschrift zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth

Sitzungstermin: Mittwoch, den 20.02.2013
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:50 Uhr
Ort, Raum: Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)

Alle Mitglieder des Stadtrates wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Referenten

Müller, Horst

Mitglieder des Stadtrates

Dittrich, Brigitte
 Jahn, Susanne
 Middendorf, Claudia
 Orwen, Dagmar
 Wacker, Nadine
 Zill, Meta

Der Stadtrat war beschlussfähig.

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Oberbürgermeister bekannt, dass für den Stadtrat folgende Anfragen eingegangen sind, die im Rahmen des geltenden Geschäftsverteilungsplanes und der Geschäftsordnung wie angegeben weiter behandelt werden:

Antragsteller/in Inhalt	Verwiesen an
Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.02.2013 - Einrichtung von Fahrrad-Schutzstreifen im Stadtgebiet (Anlage 1 zur Tagesordnung)	Bau- und Werkausschuss
Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.02.2013 - Schuldenstand; Erläuterung von Abweichungen zwischen Jahrbuch und amtlicher Statistik (Anlage 2 zur Tagesordnung)	Finanz- und Verwaltungsausschuss

2. Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt die Vertagung des TOP 7 -ö- „Änderung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Fürth“ in die nächste Sitzung des Stadtrates, da noch Gespräche zwischen den Fraktionen und dem Seniorenrat abgewartet werden sollen. Die Vertagung wird einstimmig beschlossen.

3. Dem Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, die Punkte 15 -ö-, 16 -ö- und 17 -ö- bezüglich der Trinkwassersituation in Fürth vorzuziehen und gleich zu Beginn der Sitzung zu behandeln, wird nicht widersprochen.

Damit wurde die Tagesordnung vom Vorsitzenden festgestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Oberbürgermeister Dr. Jung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.01.2013
2. Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Fürth sowie des Abschlusses des Sondervermögens Klinikum gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
3. Entlastung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Fürth sowie des Abschlusses des Sondervermögens Klinikum gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Referat II - berufsm. StRin Dr. Ammon

4. Änderung von Stellenplan und Geschäftsverteilung;
Transferierung der Stelle 65640 (SB Feuerbeschau) und der Aufgabe Feuerbeschau vom Rf. III/ABK in das Rf. V/GWF/BaF

Referat III - berufm. StR Maier

5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung

Referat IV - berufsm. StRin Reichert

6. Erhöhung der Abonnement- und Eintrittspreise ab der Spielzeit 2013/14
7. Änderung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Fürth
(zurückgestellt)

Referat V - Stadtbaurat Krauß

8. Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 300.000,00 Euro bei HHSt 6399.9501.0000 "Flugplatz Atzenhof"
9. Ludwig-Erhard-Straße 5: Errichtung eines Ludwig-Erhard-Hauses; Finanzierung des Wettbewerbs; Wettbewerbsanforderungen
- 9.1. Antrag von Herrn Stadtrat Tiefel -parteilos- vom 19.02.2013 zu TOP 9 -ö- Errichtung eines Ludwig-Erhard-Hauses
(Nachtrag)
- 9.2. Anfragen von Herrn Stadtrat Tiefel -parteilos- vom 19.02.2013 zu TOP 9 -ö- Errichtung eines Ludwig-Erhard-Hauses
(Nachtrag)
10. Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen vom 04.06.2008
11. Kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellweges in Nürnberg - ergänzende Auslegung mit Lärmberechnung für Fürth
hier: Stellungnahme der Stadt Fürth

12. Bürgerversammlung Nord-Ost vom 15.11.2012 - Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes mit Lärmschutz an der A73 zwischen Storchenstraße und Gradlstraße
- 12.1. Vorlage zum Antrag der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 15.11.2012 - Aufstellung des Bebauungsplanes 310 - 310a Ä./ Lärmschutz
13. Besetzung des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Fürth
14. Benennung der beiden Stichstraßen im Gewerbepark Hardhöhe West

Anträge und Anfragen

15. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.02.2013 - Resolution zur kommunalen Wasserversorgung
(vorgezogen unter TOP 1.1 -ö- behandelt)
- 15.1. Ablehnung der EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie zur Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung
16. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2013 - Wasser ist Menschenrecht - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung müssen in öffentlicher Hand bleiben
(vorgezogen unter TOP 1.2 -ö- behandelt)
17. Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 08.02.2013 - Vollständige Re-kommunalisierung der Trinkwasserversorgung in Fürth
(vorgezogen unter TOP 1.3 -ö- behandelt)

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.01.2013
SP-Nr. 1375	Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 23.01.2013 hat in der Sitzung vom 20.02.2013 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
	einstimmig beschlossen

TOP 2	Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Fürth sowie des Abschlusses des Sondervermögens Klinikum gemäß Art. 102 Abs. 3 GO																																				
SP-Nr. 1376	<p>1. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird die Jahresrechnung 2010 der Stadt Fürth gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;"></th> <th style="width: 30%; text-align: right;">Verwaltungshaushalt</th> <th style="width: 30%; text-align: right;">Vermögenshaushalt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">278.292.431 €</td> <td style="text-align: right;">62.460.839 €</td> </tr> <tr> <td>Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">278.292.431 €</td> <td style="text-align: right;">62.460.839 €</td> </tr> <tr> <td>Sollfehlbetrag</td> <td style="text-align: right;">- €</td> <td style="text-align: right;">- €</td> </tr> <tr> <td>Kasseneinnahmereste</td> <td style="text-align: right;">12.983.094 €</td> <td style="text-align: right;">30.550.594 €</td> </tr> <tr> <td>Kassenausgabereste</td> <td style="text-align: right;">4.847.343 €</td> <td style="text-align: right;">3.308.495 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltseinnahmereste</td> <td style="text-align: right;">- €</td> <td style="text-align: right;">31.884.200 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsausgabereste</td> <td style="text-align: right;">- €</td> <td style="text-align: right;">18.952.700 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Vermögensrechnung (Kameralhaushalt - ohne innere Darlehen -) -in 1.000 €-</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="width: 60%;">Vermögen</td> <td style="text-align: right;">150.844 T€</td> </tr> <tr> <td>Schulden</td> <td style="text-align: right;">234.988 T€</td> </tr> </tbody> </table> <p>2. Der Jahresabschluss 2010 des Sondervermögens Klinikum wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="width: 60%;">Bilanzsumme</td> <td style="text-align: right;">129.010.059,78 €</td> </tr> <tr> <td>Erträge lt. GuV-Rechnung</td> <td style="text-align: right;">19.043.741,28 €</td> </tr> <tr> <td>./. Aufwendungen lt. GuV-Rechnung:</td> <td style="text-align: right;"><u>19.718.379,03 €</u></td> </tr> <tr> <td>Jahresfehlbetrag (Betriebsverlust)</td> <td style="text-align: right;">580.995,81 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und im Rahmen der gesetzlichen Frist auszugleichen.</p>		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Einnahmen	278.292.431 €	62.460.839 €	Ausgaben	278.292.431 €	62.460.839 €	Sollfehlbetrag	- €	- €	Kasseneinnahmereste	12.983.094 €	30.550.594 €	Kassenausgabereste	4.847.343 €	3.308.495 €	Haushaltseinnahmereste	- €	31.884.200 €	Haushaltsausgabereste	- €	18.952.700 €	Vermögen	150.844 T€	Schulden	234.988 T€	Bilanzsumme	129.010.059,78 €	Erträge lt. GuV-Rechnung	19.043.741,28 €	./. Aufwendungen lt. GuV-Rechnung:	<u>19.718.379,03 €</u>	Jahresfehlbetrag (Betriebsverlust)	580.995,81 €
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt																																			
Einnahmen	278.292.431 €	62.460.839 €																																			
Ausgaben	278.292.431 €	62.460.839 €																																			
Sollfehlbetrag	- €	- €																																			
Kasseneinnahmereste	12.983.094 €	30.550.594 €																																			
Kassenausgabereste	4.847.343 €	3.308.495 €																																			
Haushaltseinnahmereste	- €	31.884.200 €																																			
Haushaltsausgabereste	- €	18.952.700 €																																			
Vermögen	150.844 T€																																				
Schulden	234.988 T€																																				
Bilanzsumme	129.010.059,78 €																																				
Erträge lt. GuV-Rechnung	19.043.741,28 €																																				
./. Aufwendungen lt. GuV-Rechnung:	<u>19.718.379,03 €</u>																																				
Jahresfehlbetrag (Betriebsverlust)	580.995,81 €																																				

Die im Sachverständigenbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.08.2012 getroffenen Feststellungen und Empfehlungen haben Beachtung zu finden und sind umzusetzen, sofern sich aus dem Protokoll der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.01.2013 keine Abweichungen ergeben.

einstimmig beschlossen

(Anlage 3)

Oberbürgermeister

Protokollführerin:

TOP 3 Entlastung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Fürth sowie des Abschlusses des Sondervermögens Klinikum gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

SP-Nr. 1377

Protokollvermerk:

Bürgermeister Braun übernimmt den Vorsitz.

Eine Teilnahme des Oberbürgermeisters an Beratung und Abstimmung ist nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht möglich, der Vorsitz ist durch seinen Vertreter zu führen (§ 36 S. 2 GO).

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 20.02.2013 festgestellte Jahresrechnung 2010 der Stadt Fürth sowie für den Abschluss des Sondervermögens Klinikum Fürth für das Jahr 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

einstimmig beschlossen

(Anlage 4)

Bürgermeister

Protokollführerin:

TOP 4	Änderung von Stellenplan und Geschäftsverteilung; Transferierung der Stelle 65640 (SB Feuerbeschau) und der Aufgabe Feuer- beschau vom Rf. III/ABK in das Rf. V/GWF/BaF
SP-Nr. 1378	Protokollvermerk: Oberbürgermeister Dr. Jung übernimmt wieder den Vorsitz.
	Die Stelle 65640 (SB Feuerbeschau, VGr IVb,1 ⁸ IVa,1c / EGr 10 / BGr A10) wird mit ihren Aufgaben (Feuerbeschau) vom Rf. III/ABK in das Rf. V/GWF/BaF transferiert. Dem Personal- und Organisationsausschuss ist in einem Jahr ein Erfahrungsbericht über die Situation beim Sachgebiet Feuerbeschau vorzulegen. einstimmig beschlossen (Anlage 5)

TOP 5	Erlass einer Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung
SP-Nr. 1379	Die Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007 wird gemäß der Anlage beschlossen.
	einstimmig beschlossen (Anlage 6)

TOP 6	Erhöhung der Abonnement- und Eintrittspreise ab der Spielzeit 2013/14
SP-Nr. 1380	Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Abonnement- und Eintrittspreise ab der Spielzeit 2013/14 zu.
	mit Mehrheit beschlossen Nein: 1 Stimme (Anlage 7)

TOP 7	Änderung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Fürth
SP-Nr. 1381	Protokollvermerk: Der Tagesordnungspunkt 7 -ö- wird abgesetzt und in die nächste Sitzung des Stadtrates verwiesen.
	zurückgestellt (Anlage 8)

TOP 8	Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 300.000,00 Euro bei HHSt 6399.9501.0000 "Flugplatz Atzenhof"
SP-Nr. 1382	Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H.v. 300.000,00 Euro gem. Ziff. 14.2 VVHPI bei HHSt 6399.9501.0000 „Flugplatz Atzenhof“. Deckung erfolgt durch die HHSt 7099.9501.0000 „Entwässerungsarbeiten“. einstimmig beschlossen (Anlage 9)

TOP 9	Ludwig-Erhard-Straße 5: Errichtung eines Ludwig-Erhard-Hauses; Finanzierung des Wettbewerbs; Wettbewerbsanforderungen
SP-Nr. 1383	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Frau Stadträtin Galaske, Bündnis 90/Die Grünen, beantragt die Erweiterung des Verzeichnisses der Mitglieder ohne Stimmrecht im Preisgericht um den Stadtheimatpfleger, der Pflegerin des Stadtbildes und einem Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.</p> <p>Der Antrag wird gegen 3 Stimmen abgelehnt.</p> <hr/> <ol style="list-style-type: none">1. Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.2.1 Die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs ist Voraussetzung für die Realisierung des Ludwig Erhard-Hauses auf den Fl.Nrn. 467, 468, 469 und 470 Gem. Fürth2.2 Der Stadtrat beschließt die in der Vorlage genannten Anforderungen als Grundlage für das Wettbewerbsverfahren und bittet den Auslober um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren.3.1 Der Stadtrat beschließt, den Wettbewerb mit einem städtischen Eigenanteil von max. 24.000,-- Euro zu fördern.3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, in den Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern eine höhere Förderquote als 80% für das Projekt Ludwig-Erhard-Straße anzustreben.4. Weitere Beschlussfassungen zur Umsetzung des Projekts bleiben vorbehalten. <p>mit Mehrheit beschlossen Nein: 3 Stimmen</p> <p>(Anlage 10)</p>

TOP 9.1	Antrag von Herrn Stadtrat Tiefel -parteilos- vom 19.02.2013 zu TOP 9 -ö- Errichtung eines Ludwig-Erhard-Hauses
SP-Nr. 1384	Der Antrag von Herrn Stadtrat Tiefel, dass weitere städtische Finanzmittel nur zur Verfügung gestellt werden können, wenn Unterhalt und Trägerschaft des Ludwig-Erhard-Hauses von Bund oder Land vollständig übernommen werden und der Ludwig-Erhard-Initiativkreis die Verfügbarkeit der versprochenen Eigenmittel in Höhe von mindestens 1 Million Euro substantiell nachweist, wird gegen 3 Stimmen abgelehnt .
	mehrheitlich abgelehnt Ja: 3 Stimmen
	(Anlage 11)

TOP 9.2	Anfragen von Herrn Stadtrat Tiefel -parteilos- vom 19.02.2013 zu TOP 9 -ö- Errichtung eines Ludwig-Erhard-Hauses
SP-Nr. 1385	Protokollvermerk: Herr Stadtrat Tiefel ist mit einer schriftlichen Beantwortung seiner Anfragen einverstanden.
	(Anlage 12)

TOP 10	Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen vom 04.06.2008
SP-Nr. 1386	Der Vortrag des Baureferenten wird zustimmend zu Kenntnis genommen. Der Stadtrat beschließt, die Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen zu ändern.
	mit Mehrheit beschlossen Nein: 3 Stimmen
	(Anlage 13)

Oberbürgermeister

Protokollführerin:

TOP 11 Kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschneidweges in Nürnberg - ergänzende Auslegung mit Lärmberechnung für Fürth hier: Stellungnahme der Stadt Fürth

SP-Nr. 1387

Protokollvermerk:

Bürgermeister Braun übernimmt den Vorsitz.

Der Vortrag des Baureferenten dient zur Kenntnis.

Die Stadt Fürth gibt folgende Stellungnahme ab und erhebt die nachstehenden Einwendungen:

1. Darstellung der Unterlagen:

Die Darstellung der Unterlagen ist aus Sicht der Stadt Fürth nicht ausreichend: Es fehlt ein Lageplan zum Schallschutz, aus dem hervorgeht, wie sich der Lärm ausbreitet (Darstellung der Isophonen für Tag und Nacht, Lärmschutzwände, der betroffenen Grundstücke etc.). In den Tabellen sind die Grundstücke nur mit Flurnummer und Gemarkung aufgeführt, Angaben zu Straße und Hausnummer fehlen. Deshalb ist es für Bürgerinnen und Bürger nicht ohne Weiteres erkennbar, ob und wie sie betroffen sind. Dadurch ist im Zuge der Auslegung ein erheblicher zusätzlicher Beratungsaufwand entstanden.

Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, die Unterlagen bei einer erneuten erforderlichen Auslegung dementsprechend anzupassen und zu ergänzen.

2. Verkehrsprognose:

Grundlage für die Lärmberechnung ist die Verkehrsprognose. Es wird nicht klar, auf welchem Basisjahr die Verkehrsprognose beruht und ob diese damit den aktuellen Erkenntnissen entspricht.

Das angesetzte Prognosejahr 2020 ist nicht ausreichend, da der Prognosehorizont bestenfalls nur wenige Jahre weiter reicht, als das Jahr der geplanten Inbetriebnahme. Erforderlich ist eine Prognose, die zumindest bis zum Jahr 2025, besser noch bis zum Jahr 2030 reicht.

Der Verkehrsprognose wurde eine vereinfachte Betrachtung für den gesamten Abschnitt zwischen Stadtgrenze Nürnberg/Fürth und dem Kreuz Fürth/Erlangen zugrunde gelegt. Dabei wurde ein durchschnittlicher täglicher Verkehr angenommen, der auf Angaben der Autobahndirektion Nordbayern im Bereich Eltersdorf für das Prognosejahr 2020 beruht. Der Verkehr auf den Abschnitten zwischen der AS Ronhof und der AS Nürnberg/Fürth ist nachweislich wesentlich höher als in dem Abschnitt Eltersdorf, im Abschnitt AS Ronhof und AS Poppenreuth sogar um mehr als 10.000 Kfz pro Tag (Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Straßenverkehrszählung 2010).

Die Verkehrsbelastung für den Abschnitt der A73 zwischen AS Fürth Ronhof und AS Nürnberg/Fürth liegt auch im Verkehrsgutachten für den Neubau der Anschlussstelle Steinach an der A73 mit 90.000 Kfz/Tag höher (Quelle: Planfeststellungsunterlagen zum Neubau der Anschlussstelle Steinach an der BAB A 73, Nürnberg - Bamberg von km 25,950 bis km 27,200 mit Anbindung an die Kreisstraße FÜS 4 und die Straße „In der Schmalau“ durch die Stadt Fürth, Anlage 16, Verkehrsuntersuchung, Prof. Kurzak, planfestgestellt durch die Reg. von Mittelfranken am 07.07.2011, Gz. 32-4354.1-1/06)

Im Erläuterungsbericht wird angegeben, dass die Berechnung des Verkehrslärms nach der Anlage 1 der 16. BImSchV erfolgte. Sowohl die maßgebende Verkehrsstärke M als auch der maßgebende LKW-Anteil für den Emissionspegel $L_{m,E}$ sind nicht nach der Tabelle A der o. g. Anlage berechnet. Insbesondere der Anteil des Schwerlastverkehrs ist sehr viel niedriger angenommen als für Bundesautobahnen in der Tabelle A vorgeschlagen. Der Anteil des Schwerlastverkehrs wirkt sich stark auf die zu berechnenden Lärmwerte aus.

Der Güterverkehr soll in Bayern von 2007 – 2025 um 56% ansteigen (Quelle: Verkehrsprognose 2025 als Grundlage für den Gesamtverkehrsplan Bayern, ITP im Auftrag des BayStMWIVT, August 2010), im Bereich der Städteachse immerhin noch um 35% (Quelle: Verkehrsuntersuchung Erlangen-Fürth-Herzogenaurach, SSP, im Auftrag des Staatlichen Bauamts Nürnberg, März 2011).

Mit der Verlängerung der A 73 nach Thüringen hat sich der Charakter des Frankenschnellweges in Richtung Bundesautobahn gewandelt. Die Stadt Fürth geht davon aus, dass im Zuge des kreuzungsfreien Ausbaus der Fern- und Güterverkehr Richtung Nürnberg-Hafen und Güterverkehrszentrum im Nürnberger Süden verstärkt statt wie bisher über die A 3 und A 9 um Nürnberg und Fürth herum künftig über den kürzeren und in Nürnberg mautfreien Frankenschnellweg fährt und deshalb wesentlich stärker als in der vorgelegten Verkehrsprognose angenommen ansteigt.

Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, eine aktuelle und der zu erwartenden Verkehrsmenge und Verkehrszusammensetzung entsprechende Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2030 vorzulegen und die Lärmberechnung entsprechend anzupassen.

3. Lärmberechnungen:

Es fehlen Angaben, welche Parameter bei den Berechnungen zu den einzelnen Anwesen (Wände, Reflexion, Höhenunterschiede, etc.) eingeflossen sind. Ersichtlich ist, dass selbst Hochhäuser nur mit einem Geschoss aufgeführt sind. Exemplarische eigene Nachrechnungen ergaben andere Werte. Teilweise sind die Grenzwerte der Gesundheitsgefährdung überschritten. Daher ist eine Gesamtlärmbetrachtung erforderlich, die auch andere Lärmquellen berücksichtigt. Es ist nachvollziehbar darzulegen, dass trotz Überschreiten der Grenze der Gesundheitsgefährdung eine Zunahme des Lärms nicht unzumutbar ist.

Der Grenzwert für Immissionen von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts begründet sich an dem Kriterium der Gesundheitsgefährdung. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass auch dauerhafter geringerer Lärm krank machen kann. So hat der Bund bereits 2010 die Grenzwerte für Lärmsanierung an Bundesfernstraßen um 3 dB(A) abgesenkt hat. Die Grenzwerte für die Lärmsanierung liegen jetzt bei 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) bei Nacht. Die Auslöseschwellen für Aktionspläne im Zuge der EU-Umgebungslärmrichtlinie zur Vermeidung einer Gesundheitsgefährdung sind bei 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht festgelegt.

Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, die Annahmen und Eingangsparmeter sowie das Lärmberechnungsverfahren angemessen und nachvollziehbar darzustellen sowie die kumulativen Auswirkungen verschiedener Lärmquellen zu betrachten.

4. Lärmschutz:

Es sind nicht nur Innenräume, sondern auch schützenswerte Außenwohnbereiche (z. B. Balkone, Loggien, Terrassen) betroffen. Deshalb ist

zu prüfen, ob nicht nur passiver Lärmschutz sondern auch aktive Maßnahmen zum Schutz der Außenwohnbereiche ergriffen werden müssen. *Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, die Überprüfung auch der schützenswerten Außenwohnbereiche vorzunehmen.*

5. **Schadstoffbelastung der Luft:**

Gemäß den vorgelegten Unterlagen ist bedingt durch den kreuzungsfreien Ausbau mit einer weiteren Zunahme der Luftschadstoffbelastung zu rechnen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Immissionswerte „nicht für den Bereich von Autobahnkreuzen und Anschlussstellen“ gelten (Anlage E 11.4, S. 9). Die Berechnung erscheint wegen der hohen Anschlussstellendichte zwischen den AS Ronhof, Poppenreuth und Nürnberg/Fürth als nicht sachgerecht. Da die Grenzwerte der 39. BImSchV überschritten werden, ist regelmäßig für repräsentative Zeiträume die Belastung in den betroffenen Abschnitten zu messen. Sollten Überschreitungen festgestellt werden, so sind in gemeinsamer Absprache zwischen den betroffenen Städten Nürnberg und Fürth und der Autobahndirektion Nordbayern kurzfristige Maßnahmen zur Abhilfe zu treffen. *Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, die Luftschadstoffberechnung auf die tatsächlichen Verhältnisse mit geringem Abstand zwischen den Anschlussstellen und den sich daraus ergebenden Zusatzbelastungen abzustellen*

6. **Umleitungsverkehr:**

Es ist davon auszugehen, dass sich der Verkehr durch die langfristige baustellenbedingte Kapazitätseinschränkung nicht nur wie angegeben kleinräumig, sondern weiträumig in das nachgeordnete Straßennetz verlagern wird. Daher ist eine spürbare Zusatzbelastung auf den Straßen im Fürther Stadtgebiet zu erwarten. Die Auswirkungen der Einschränkungen sind anhand eines regionalen Verkehrsmodells zu ermitteln und darzustellen. Die Vorhabenträgerin muss daraufhin geeignete Maßnahmen entwickeln und abstimmen, wie der zusätzliche Verkehr sicher und ohne vermeidbare Beeinträchtigungen abgewickelt werden kann. Hierzu gehört auch eine rechtzeitige und umfassende Information der Bevölkerung in den betroffenen Stadtteilen auch außerhalb Nürnbergs. *Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, die Wirkungen der baustellenbedingten Verkehrsbeschränkungen auf das nachgeordnete Netz anhand eines geeigneten Verkehrsmodells zu ermitteln sowie in Abstimmung mit den betroffenen Nachbarstädten ein wirksames Maßnahmenkonzept einschließlich einer umfassenden und rechtzeitigen Information der Verkehrsteilnehmer und Bürger zu erarbeiten.*

7. **Eigene Grundstücke:**

Die Stadt Fürth erhebt diese Einwendungen auch für die im Eigentum der Stadt befindlichen betroffenen städtischen Grundstücke.

mit Mehrheit beschlossen

Nein: 1 Stimme

(Anlage 14)

TOP 12	Bürgerversammlung Nord-Ost vom 15.11.2012 - Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes mit Lärmschutz an der A73 zwischen Storchenstraße und Gradlstraße
TOP 12.1	Vorlage zum Antrag der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 15.11.2012 - Aufstellung des Bebauungsplanes 310 - 310a Ä./ Lärmschutz
SP-Nr. 1388	Der Stadtrat nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Die weitere Behandlung des Sachverhalts wird nach dem anberaumten Gespräch mit den Grundstücksbesitzern dem Bau- und Werkausschuss zur Beratung vorgelegt. einstimmig beschlossen (Anlage 15)

TOP 13	Besetzung des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Fürth
SP-Nr. 1389	Die Amtszeiten der folgenden Mitglieder des Gutachterausschusses werden gem. § 3 Abs.3 GutachterausschussV um jeweils vier Jahre verlängert: Vermessungsoberamt Konrad Sperber bis 12.04.2017 Verwaltungsamtsrat Thomas Heißmann bis 25.09.2017 Vermessungsoberamtsrat a.D. Uwe Stumpe bis 09.04.2017 Sachverständiger Peter Karl bis 12.06.2017 Sachverständiger Michael Roth bis 14.11.2017 Steueramtsrat Harald Lenz bis 15.11.2017 (vorbehaltlich der Zustimmung des Bay. Landesamtes für Steuern) einstimmig beschlossen (Anlage 16)

Bürgermeister

Protokollführerin:

TOP 14	Benennung der beiden Stichstraßen im Gewerbepark Hardhöhe West
SP-Nr. 1390	Protokollvermerk: Oberbürgermeister Dr. Jung übernimmt wieder den Vorsitz.
	Der Stadtrat beschließt: Einbeziehung der nördlichen Stichstraße (im Plan „Straße A“) in die „Manfred-Roth-Straße“ Benennung der südlichen Stichstraße (im Plan „Straße B“) in „Dieter-Streng-Straße“ einstimmig beschlossen (Anlage 17)

TOP 15	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.02.2013 - Resolution zur kommunalen Wasserversorgung
SP-Nr. 1391	Protokollvermerk: TOP 15 -ö- wird vorgezogen unter TOP 1.1 -ö- behandelt.
	Der Fürther Stadtrat lehnt den Vorstoß der Europäischen Union (EU), die Trinkwasserversorgung für den freien Wettbewerb zu öffnen und zu privatisieren entschieden ab und ruft dazu auf, das Bürgerbegehren gegen die geplante Richtlinie zu unterstützen. Die Bürgerinnen und Bürger mit sauberem und bezahlbarem Trinkwasser zu versorgen, muss kommunale Pflichtaufgabe bleiben. Wir fordern die Bundesregierung und die deutschen Europaabgeordneten aller Parteien auf, sich mit Nachdruck gegen eine Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung einzusetzen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen. einstimmig beschlossen (Anlage 18)

TOP 15.1	Ablehnung der EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie zur Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung
SP-Nr. 1391a	Protokollvermerk: Über den Sachverhalt soll spätestens in der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013 erneut berichtet werden.
<p>Den Anträgen der Stadtratsfraktionen und Einzelstadträten zur Verhinderung der weitergehenden Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung in Fürth wird inhaltlich beigetreten.</p> <p>Der mündliche Bericht des infra-Geschäftsführers dient hierbei zur Kenntnisnahme. Der Stadtrat lehnt jegliche weitergehende Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung in Fürth ab und fordert die Bundesregierung, die EU-Kommission und das EU-Parlament auf, sich für eine Herausnahme der Wasserversorgung aus der EU-Richtlinie einzusetzen.</p> <p>Sobald eine endgültige Fassung dieser EU-Richtlinie vorliegt, soll der infra-Geschäftsführer berichten, ob Organisationsänderungen in der infra unternehmensgruppe zur Sicherstellung der kommunalen Einflussosphäre bei der Fürther Wasserversorgung notwendig werden.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	

TOP 16	Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2013 - Wasser ist Menschenrecht - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung müssen in öffentlicher Hand bleiben
SP-Nr. 1392	Protokollvermerk: TOP 16 -ö- wird vorgezogen bei TOP 1.1 -ö- mitbehandelt.
<p>(Anlage 19)</p>	

TOP 17 Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 08.02.2013 - Vollständige Rekommunalisierung der Trinkwasserversorgung in Fürth

**SP-Nr.
1393**

Protokollvermerk:

TOP 17 -ö- wird vorgezogen unter TOP 1.1 -ö- mitbehandelt.

1. Herr Stadtrat Schönweiß formuliert seinen Antrag zu Ziffer 1 folgendermaßen um:

Der Fürther Stadtrat beschließt die vollständige Rekommunalisierung der Fürther Trinkwasserversorgung. Zur Abwicklung veranlasst der Fürther Stadtrat, die Rahmenbedingungen dafür zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Ermittlung werden im September 2013, spätestens zur Stadtratssitzung am 25.09.2013, veröffentlicht.

Dieser Antrag wird **gegen 4 Stimmen abgelehnt**.

2. Ziffer 2 des Antrags wird bei TOP 1.1 -ö- mitbehandelt.

(Anlage 20)

Oberbürgermeister

Protokollführerin: